

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0785/21

Titel

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0107/21 - Bürgerbegehren Radentscheid e.V.- abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i.V.m. § 15 Abs. 2 ThürEBBG

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen.

a)

Für die Umsetzung der fünf Zielstellungen im Jahr 2021 gemäß den Forderungen des Radentscheids legt der Oberbürgermeister dem zuständigen Stadtratsausschuss in der Sitzung am 25.05.2021 eine Prioritätenliste vor. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2021 aufzunehmen. Weitere Projekte können hinzugefügt werden.

Der Haushaltsentwurf 2021 liegt seitens der Stadtverwaltung bereits vor. Nach Bestätigung des Bürgerbegehrens "Radentscheid Erfurt" und nach entsprechender Beschlussfassung im Stadtrat werden die begehrten Maßnahmen bei der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2022 ff. berücksichtigt. Eine rückwirkende Einstellung der Maßnahmen in den Haushaltsplan ist technisch nicht möglich, gleichwohl kann der Haushaltsplan durch den Stadtrat verändert werden.

b)

In die jährliche Haushaltsplanung werden jeweils Maßnahmen zur Umsetzung der fünf Ziele des Bürgerbegehrens aufgenommen. Grundlage für die umzusetzenden Maßnahmen bildet dazu eine Prioritätenliste, die durch den zuständigen Stadtratsausschuss bestätigt wird.

c)

Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat jährlich im Vorfeld der Haushaltsaufstellung über die Maßnahmen incl. Kosten, die nach Maßgabe der fünf Zielstellungen des Bürgerbegehrens umgesetzt wurden.

Beide Punkte entsprechen dem Änderungs- und Ergänzungsantrag (DS 0784/21) der Verwaltung zur DS 0107/21,

d)

Die Vertrauensperson und weitere Vertreter*innen des Bürgerbegehrens sind in die Vorbereitungen von a) und b) jeweils einzubeziehen. In Sitzungen des zuständigen Stadtratsausschuss und Stadtrats, wo Drucksachen, welche den Radentscheid betreffen,

behandelt werden, haben sie Rederecht.

Grundsätzlich ist eine derartige Verfahrensweise möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem kommunalen Arbeitskreis Radverkehr bereits ein beratendes Fachgremium für den zuständigen Stadtratsausschuss besteht. Mit der beabsichtigten Umwandlung in einen Beirat soll der Stellenwert dieses Gremiums weiter gestärkt werden. Insofern ist zu prüfen, ob mit diesem Beschlussvorschlag nicht parallele Instanzen aufgebaut werden, die den Verwaltungsaufwand einerseits erhöhen und praktikablen Lösungen möglicherweise entgegenstehen.

e)

Auf der Webseite der Stadt Erfurt ist eine Seite anzulegen, auf der die umgesetzten Maßnahmen gemäß der fünf Zielstellungen des Bürgerbegehrens transparent dokumentiert werden.

Die unter Punkt c bestätigte Maßnahmeevaluation kann auch auf der Webseite der Stadt Erfurt dargestellt werden.

02

Auf Antrag der Vertrauensperson wird die Erledigung des Bürgerbegehrens festgestellt.

Dieser Punkt entspricht dem Änderungs- und Ergänzungsantrag der Verwaltung.

Fazit :

Die über den Änderungs- und Ergänzungsantrag der Verwaltung hinausgehenden Beschlussvorschläge können durch das Fachamt nicht abschließend hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Praktikabilität bewertet werden. Es wird empfohlen, an der Vorlage der Verwaltung in DS 0784/21 festzuhalten.

Anlagen

R. Schreeg
Unterschrift Beigeordneter

03.05.2021
Datum